

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Jur. Tim C. Werner

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**RVG 2013: Neuerungen für das sozialrechtliche Mandat;
Das Mandat im Schwerbehindertenrecht**

HERA Fortbildungs GmbH; 6 Stunden; 08.06.2013

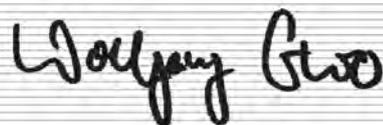
29. Jahrestagung

Deutsche Adipositas-Gesellschaft e.V.; 7 Stunden 15 Minuten; 03.10.2013 - 05.10.2013

**Essen für die Seele - Die psychologischen Aspekte des
Übergewichts**

Adipositaschirurgie-Selbsthilfe Deutschland e.V.; 2 Stunden 45 Minuten; 12.10.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Oktober 2013

